

# eHealth-gestützte Patientenversorgung in Flächenregionen – Positionen der Deutschen Ärzteschaft

Johannes SCHENKEL <sup>a</sup>

<sup>a</sup> Bundesärztekammer, Dezernat Telemedizin und Telematik, Berlin

Die deutsche Ärzteschaft hat sich anlässlich des 113. Deutschen Ärztetags in Dresden speziell zum Thema Telemedizin eindeutig positioniert und auch zu anderen Aspekten im eHealth-Themenbereich Ärztetagsbeschlüsse gefasst. Dabei finden sich positiv geprägte Beschlüsse zu medizinischen Anwendungen im Zusammenhang mit eHealth (z. B. zu telemedizinischen Methoden, elektronischen Patientenakten, elektronischem Impfausweis etc.), aber auch kritisch bis ablehnende Beschlüsse zu infrastrukturellen Aspekten wie bspw. der elektronischen Gesundheitskarte. Prinzipiell ist jedoch aus repräsentativen Umfragen bekannt, dass ein Großteil der deutschen Ärzteschaft dem Thema eHealth offen gegenübersteht und konkreten Anwendungen auch überwiegend einen großen Nutzen im Versorgungsalltag beimisst.

In dem Ärztetagsbeschluss *Voraussetzungen für gute Telemedizin* aus dem Jahr 2010 ist ein 12 Punkte-Katalog aufgeführt, der die notwendigen Rahmenbedingungen für Ärzte beim Einsatz telemedizinischer Methoden zusammenfasst. Der Voraussetzungskatalog lässt sich generisch auf viele weitere eHealth-Methoden übertragen und so als eine Art Kompass einsetzen.

Als wesentliche Forderungen lassen sich dabei drei Prinzipien ableiten, die von der Ärzteschaft an eHealth-Anwendungen adressiert werden:

- Freiwilligkeit der Anwendung
- Medizinischer Nutzen der Anwendung
- Gewährleistung des Datenschutzes

Unter diesen Voraussetzungen können eHealth-Methoden einen Beitrag zur Versorgungsgerechtigkeit leisten und auch zu anderen grundlegenden Problemen unseres Gesundheitswesens wie der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Ärztemangels. Wenngleich dieser Beitrag von einem Großteil der Ärzte anerkannt wird, ist das Potential, das diesen Methoden bei der Bewältigung o. g. Problemfelder inne wohnt, bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Bei der Einschätzung dieser Methoden ist andererseits die häufig wahrnehmbare Parole „Telemedizin bzw. eHealth als Universallösung für alle Probleme im Gesundheitswesen“ jedoch nicht zielführend und entspringt eher einer technisch-getriebenen

Denkweise denn einer Orientierung am medizinischen Versorgungsalltag. Der Einsatz von eHealth kann immer nur ein Bestandteil von Lösungskonzepten sein.

Aktuell ist die Bearbeitung einer wesentlichen Umsetzungsbarriere für telemedizinische Methoden, der Vergütung dieser Methoden im vertragsärztlichen Bereich, in die Verhandlungen zwischen KBV und Krankenkassen in den Bewertungsausschuss verlagert worden. Ein Lösungsvorschlag von dieser Stelle wäre begrüßenswert, um die Etablierung dieser Methoden auch im ambulanten Versorgungsbereich zu ermöglichen.